



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02872**
Datum: 06.07.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.08.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2025 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2025 wird, in der von der WIBEST Treuhand GmbH geprüften und am 15.05.2026 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	166.304,06 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	12.130.750,31
EUR.	

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 166.304,06 EUR wird dem Kapitalkonto gutgeschrieben.

3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☐ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine	☐ negativ
---------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Erläuterung:

--

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages (GesV.) keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Der Gesellschaftsvertrag der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG enthält in dessen § 9 Abs. 2 GesV. folgende Regelung zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

Über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses beschließt die Gesellschafterversammlung.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) abschließend über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 oder 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend nicht gegeben.

III. Jahresabschluss 2025

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2025 waren u. a. die weitere Umsetzung der infrastrukturellen Nacherschließung im Star Park, der Revitalisierung des ehemaligen RAW-Geländes sowie die Verpachtung der Verteilnetzanlagen Strom und Gas im Star Park.

Für die infrastrukturelle Nacherschließung im Star Park, hat

- der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 22.04.2025 dem Abschluss eines Kreditvertrages (VIII/2025/01036) für die erforderliche Zwischenfinanzierung der notwendigen Leistungen zur Umsetzung des Vorhabens „Nacherschließung Star Park“ (2. und 3. Bauabschnitt) in Höhe von 6 Mio. EUR zugestimmt,
- das Landesverwaltungsamt (LVwA) für den 3. Bauabschnitt am 18.11.2024 die Ausnahmegenehmigung zur Errichtung des ebenerdigen Bahnübergangs erteilt sowie am 15.05.2025 den Bescheid über den Verzicht auf Planfeststellung und die gleichzeitige Plangenehmigung übersandt sowie
- die Investitionsbank mit Schreiben vom 05.09.2025 den Fördermittelweiterleitungs- und Abschöpfungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der EgIG genehmigt.

Für die Planung und Umsetzung der prioritären Strukturwandel-Projekte (RAW-Gelände und CSME) hat die EVG im Rahmen des Förderprogramm STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den

Kohlekraftwerksstandorten) weitere Fördermittel beantragt und am 05.12.2024 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 4 Mio. EUR, u. a. für Personal- und Sachkosten bis zum Jahr 2028, erhalten.

Ein vorläufiger Fördermittelbescheid zur Umsetzung des Vorhabens „Revitalisierung des RAW-Geländes“ ist der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG am 09.07.2025 vom Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt übergeben worden.

Nach dem Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen zur Auszahlung der Fördermittel nach der Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“, einschließlich der erforderlichen Genehmigungen der städtischen Gremien bzw. des Landesverwaltungsamtes, wie

- Abschluss eines Kreditvertrages (VIII/2025/01036) mit einem Volumen von maximal 22 Mio. EUR, zum Nachweis der Finanzierung des Eigenanteils und der nicht förderfähigen Kosten,
- Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Stadt Halle (Saale) (VIII/2025/01421) von bis zu 22 Mio. EUR, als Sicherheit für jenen Kreditvertrag, sowie
- Abschluss eines Förder- und Abschöpfungsvertrages (VIII/2025/01136) mit der Stadt Halle (Saale)

ist am 29.10.2025 der erste Fördermittelabruf erfolgt.

Zur Revitalisierung des ehemaligen RAW-Geländes sind im Berichtsjahr die folgenden Maßnahmen weiter vorangetrieben worden:

- Erarbeitung der zur Antragstellung für die Freistellung der Flächen von Eisenbahnbetriebszwecken erforderlichen Machbarkeitsstudien,
- Beginn der Erstellung eines Sanierungsplans nach § 13 BBodSchG,
- Ermittlung der denkmalgeschützten Gebäude,
- Beauftragung von notwendigen Gutachten für das B-Plan-Verfahren,
- Ausschreibung von weiteren Fachplanern für die verkehrliche und mediale Erschließung des RAW-Geländes sowie
- Beginn der Erstellung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens.

Im Berichtsjahr sind daneben an den Verteilnetzanlagen Strom und Gas im Star Park notwendige Erweiterungs- und Anschlussvorhaben umgesetzt worden.

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme in Höhe von 12.131 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (10.984 TEUR) um 1.147 TEUR erhöht.

Finanzlage:

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.092 TEUR ergibt sich vornehmlich aus dem positiven Jahresergebnis (+166 TEUR), den Abschreibungen (+46 TEUR), der mittelfrüßenden Zunahme der Lieferverbindlichkeiten (+311 TEUR), der Rückstellungen (+491 TEUR) und anderer Passiva (+167 TEUR) dem die mittelfrüßende Zunahme der Vorräte (-43 TEUR) und Zinserträgen (-57 TEUR) gegenübersteht.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Berichtsjahr von -2 TEUR (Vorjahr: -58 TEUR) ergibt sich aus Investitionen in das Sachanlagevermögen (-59 TEUR) denen erhaltene Zinsen (+57 TEUR) gegenüberstehen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+27 TEUR), denen Auszahlungen an Unternehmenseigner und Mitgesellschafter (-15 TEUR) sowie gezahlte Zinsen (-6 TEUR) gegenüberstehen.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Berichtsjahr um 1.095 TEUR auf 4.182 TEUR (Vorjahr: 3.086 TEUR) vermehrt.

Ertragslage:

Im Jahr 2025 erzielte die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) ein Jahresergebnis von 166 TEUR. Das Planergebnis (-24 TEUR) wurde vorrangig aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse um 190 TEUR übererfüllt.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 716 TEUR gestiegen und umfassen im Berichtsjahr im Wesentlichen die Erlöse aus der Verpachtung der Verteilnetzanlagen (879 TEUR) und der Vermietung der Kommunikationsinfrastruktur (41 TEUR) sowie die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken an Smart Press Shop (100 TEUR). Die Zunahme der Umsatzerlöse ist dabei vorrangig auf gestiegene Erlöse aus den verpachteten Netzanlagen zurückzuführen (+632 TEUR).

Im Star Park steht noch eine vermarktbare Fläche von 3,2 ha zur Verfügung.

Sonstige betriebliche Erträge erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von 1.065 TEUR (Vorjahr: 85 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren vor allem aus erhaltenen Fördermitteln für das RAW-Gelände (1.006 TEUR).

Materialaufwendungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 1.726 TEUR (Vorjahr: 602 TEUR), vorrangig für weitere Umsetzungsmaßnahmen der infrastrukturellen Nacherschließung im „Star Park“ (440 TEUR), die Erschließungstätigkeiten auf dem RAW-Gelände (661 TEUR) und Netzanschlussprojekte (591 TEUR) angefallen.

Personalaufwendungen sind der Gesellschaft im Berichtsjahr keine entstanden. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Die Geschäftsführung und Vertretung erfolgen durch die Komplementärin (EVG).

Abschreibungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 46 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR) angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 37 TEUR auf 244 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich vor allem aus dem Auslagenersatz für die Geschäftsführung durch die EVG (124 TEUR) sowie Beratungs-, Buchführungs- und Abschlusskosten (39 TEUR) zusammen.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Finanzbeziehungen der Gesellschaft mit der Stadt Halle (Saale) bestehen durch die Auszahlung bewilligter Fördermittel für die infrastrukturelle Nacherschließung im Star Park.

Der Stadt Halle (Saale) sind mit Bescheid vom 20.12.2024 bzw. mit Bescheid vom 15.11.2024 Fördermittel für den zweiten Bauabschnitt „Nacherschließung der Infrastruktur“ sowie dritten Bauabschnitt „Erweiterung des Gleisanschlusses“ bewilligt worden.

Der Eigenanteil (10%) der Stadt Halle (Saale) wird durch die EglG bereitgestellt. Durch die Stadt Halle (Saale) als Maßnahmeträgerin werden die bewilligten Fördergelder der Gesellschaft über den städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Der Erhalt dieser GRW-Fördermittel war ab dem Jahr 2025 eingeplant.

Für den zweiten Bauabschnitt „Nacherschließung der Infrastruktur“ sind die mit dem ersten Abruf vom 27.10.2025 beantragten Fördermittel in Höhe von 1.349 TEUR im Mai 2026 bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen.

Für den dritten Bauabschnitt „Erweiterung des Gleisanschlusses“ sind die mit dem ersten Mittelabruf vom 23.09.2025 abgerufenen Mittel in Höhe von 324 TEUR im Mai 2026 bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt erhalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss 2025 wurde von der WIBEST Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 15.05.2026 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergaben sich keine Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 166.304,06 EUR dem Kapitalkonto gutzuschreiben.

Der Aufsichtsrat der EVG hat in seiner Sitzung vom 11.06.2026 den Jahresabschluss behandelt und gegenüber der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Gesellschafterin bzw. der Gesellschaftervertreter und der bei der EVG gebildete Aufsichtsrat wurden von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterin Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der Entlastung der Geschäftsführung stehen daher keine zwingenden Gründe entgegen.

Die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG besitzt keinen Aufsichtsrat, eine Behandlung wesentlicher Geschäftsvorfälle erfolgt in dem bei der EVG, als geschäftsführende Komplementärin, gebildeten Aufsichtsrat.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2025 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Jahresabschlusses und Lagebericht zum 31.12.2025 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG